

gemäß § 78 Universitätsgesetz 2002

An den/die
Universitätsstudienleiter/in
z. H. des Bevollmächtigten
Univ.-Prof. Dr. Theo Hug

Matrikelnummer

1 2 3 4 5 6 7

Familienname(n), Vorname(n):

Geburtsdatum: **Staatsangehörigkeit:**

Zustelladresse:

Tel.-Nr.: **E-Mail Adresse:**

Zutreffendes angekreuzt

Ich bin im Winter-*/Sommersemester* 20 als ordentliche/r Studierende/r für das

- Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)
 Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

Spezialisierung: Medienpädagogik

an der Universität Innsbruck gemeldet und beantrage die Anerkennung positiv beurteilter Prüfung/en für die **fachliche und fachdidaktische** Ausbildung laut angeschlossenen Beiblättern für dieses Studium.

Hinweis:

Bitte schließen Sie dem Ansuchen bei:

- Studienblatt
 - Zeugnisse (Originale und je eine Kopie) bzw. Studienerfolgsnachweis über Prüfungen deren Anerkennung beantragt wird

Alle Dokumente sind im Original oder in beglaubigter Abschrift vorzulegen. Fremdsprachigen Dokumenten sind autorisierte deutsche Übersetzungen beizufügen. Ausländische Urkunden müssen die erforderlichen Beglaubigungen aufweisen.

Bitte füllen Sie Ihr Ansuchen **vollständig** und **leserlich** aus!

Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

LEOPOLD-FRANZENS-UNIVERSITÄT INNSBRUCK
Der/die Universitätsstudienleiter/in

Von dem/der Studierenden nicht auszufüllen!

**Niederschrift
über den Inhalt und die Verkündung eines mündlichen Bescheides**

Ort der Amtshandlung: Institut für Medien, Gesellschaft und Kommunikation

Datum: _____

Leiter/in der Amtshandlung: Univ.-Prof. Dr. Theo Hug

Beginn: _____

Antragsteller/in und sonst Anwesende: _____

Die Leiterin/Der Leiter der Amtshandlung verkündet nachfolgenden **Bescheid**:

Dem umseitigen Ansuchen vom _____ um Anerkennung von Prüfungen laut ange- schlossenen Beiblättern wurde vollinhaltlich stattgegeben.

Rechtsgrundlage:

§ 78 Universitätsgesetz 2002

Begründung:

Entfällt gemäß § 58 Abs. 2 AVG.

Rechtsmittelbelehrung:

Der/die Antragsteller/in hat das Recht, gegen diesen Bescheid innerhalb von vier Wochen nach seiner Verkündung, falls aber spätestens drei Tage nach der Verkündung eine schriftliche Ausfertigung verlangt wurde, innerhalb von vier Wochen nach deren Zustellung, Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht zu erheben. Die Beschwerde ist schriftlich, in jeder technisch möglichen Form, bei der Universitätsstudienleiterin oder beim Universitätsstudienleiter der Universität Innsbruck einzubringen. Die Beschwerde hat die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides, die Bezeichnung der belannten Behörde, die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehr und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Nach Verkündung des Bescheides wird vom/von der Antragsteller/in **Zutreffendes angekreuzt**

- eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides verlangt.
 ausdrücklich auf eine Beschwerde verzichtet.

Ende der Amtshandlung um _____ Uhr

Unterschriften:

der Leiterin/des Leiters der Amtshandlung

des/der Antragstellers/in

1.) AV: Originale eingesehen; die beigeschlossenen Kopien sind mit den Originalen ident.

2.) **Urschriftlich an**

Zentraler Rechtsdienst - Registratur
im Hause

mit der Bitte um Vergabe einer Geschäftszahl

3.) z.d.A. (Prüfungsreferat Standort Innrain 52d)

Für den/die Universitätsstudienleiter/in:

Datum

Univ.-Prof. Dr. Theo Hug